

Telefon: 233-82802
Telefax: 233-82800

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**
Tourismus, Veranstaltungen,
Hospitality
Veranstaltungen

Nein zu Ponyreiten auf Festen in München

Antrag Nr. 20-26 / A 01001 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 03.02.2021, eingegangen am 03.02.2021

Die Stadt übernimmt Verantwortung für die Ponys – Alternative Lösungen finden

Antrag Nr. 20-26 / A 01036 von Herrn StR Andreas Babor, Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Frau StRin Sabine Bär vom 09.02.2021, eingegangen am 09.02.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02762

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 18.05.2021 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Antrag Nr. 20-26 / A 01001 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 03.02.2021, eingegangen am 03.02.2021 und Antrag Nr. 20-26 / A 01036 von Herrn StR Andreas Babor, Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Frau StRin Sabine Bär vom 09.02.2021
Inhalt	In der Vorlage werden die Auswirkungen eines Verbotes von Ponyreitbetrieben für Tiere und Betreiber auf Jahrmärkten und Veranstaltungen auf städtischem Grund dargestellt.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	Ein Verbot von Ponyreiten auf Festen in München wird abgelehnt. Die Notwendigkeit einer anderweitigen artgerechten Unterbringung der Ponys ergibt sich daher nicht.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Oktoberfest, Auer Dult, Tierschutz, Ponyreiten
Ortsangabe	Maria-Hilf-Platz, Theresienwiese, Hirschgarten

Nein zu Ponyreiten auf Festen in München

Antrag Nr. 20-26 / A 01001 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 03.02.2021, eingegangen am 03.02.2021

Die Stadt übernimmt Verantwortung für die Ponys – Alternative Lösungen finden

Antrag Nr. 20-26 / A 01036 von Herrn StR Andreas Babor, Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Frau StRin Sabine Bär vom 09.02.2021, eingegangen am 09.02.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02762

4 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 18.05.2021 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Fraktion Die Grünen – Rosa Liste und die SPD / Volt – Fraktion haben am 03.02.2021 den gemeinsamen Antrag Nr. 20-26 / A 01001 gestellt (Anlage 1), wonach das Ponyreiten auf Festen oder Jahrmärkten, die auf städtischen Flächen stattfinden, wie beispielsweise dem Oktoberfest oder der Auer Dult, untersagt werden sollen. Die Münchner Familien sollen über die städtische Homepage über artgerechtere Alternativangebote mit Pferden und Ponys informiert werden.

Herr StR Andreas Babor, Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Frau StRin Sabine Bär haben am 09.02.2021 den Antrag 20-26 / A 01036 gestellt (Anlage 2), wonach für den Fall eines Verbots von Ponyreiten auf Festen wie dem Oktoberfest oder den Dulten eine alternative Unterbringung der Ponys der Reitbahnbetriebe auf städt. Gütern oder bei externen Höfen bzw. die Einräumung der Möglichkeit an die Betreiber des Ponyreitens auf größerer Fläche ein artgerechtes Ponyreiten ganzjährig anzubieten, geprüft wird.

1. Ponyreiten auf dem Oktoberfest und den Auer Dulten

Ponyreiten, das in der Regel gegen Entgelt angeboten wird, stellt insbesondere für Kinder eine Attraktion dar, bei der ein direkter Kontakt zu Tieren und das Reiten auf einem Pferd oder Pony ermöglicht wird. Von Kritikern des Ponyreitens wird angeführt, dass das Gehen im Kreis als potentiell gesundheitsschädlich bzw. verhaltenswidrig für die Tiere sei und weil die Haltungsbedingungen im Vergleich zu einer stationären Stallanlage problematischer seien. Beim Ponyreiten auf Festen und Jahrmärkten seien die Tiere zudem meist größeren Lärmimmissionen, die von einem Volksfest ausgehen, ausgesetzt.

In München finden seit langem regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen statt, bei denen Ponyreiten angeboten wird, so z.B. auf dem Oktoberfest, den Auer Dulten, dem Münchner Frühlingsfest und beim Magdalenenfest im Hirschgarten. Gewerbsmäßige Anbieter reisen dazu aus den benachbarten Landkreisen Münchens an.

Die Anzahl der Ponyreitbetriebe in München und Münchner Umland sinkt ständig. Um Zulassung auf der Auer Dult bewerben sich nur noch zwei Betriebe, wovon bisher nur einer aus Platzgründen zur Zulassung dem Stadtrat vorgeschlagen werden konnte. Auf dem Oktoberfest waren bis 2011 noch drei Reitbahnen, seit 2012 nur noch zwei Reitbahnen und seit 2018 nur noch eine Reitbahn zugelassen. Mittlerweile bewirbt sich nur noch ein Betrieb in zwei unterschiedlichen Familienkonstellationen (Bewerber) um Zulassung auf dem Oktoberfest 2021.

Laut Mitteilung des Deutschen Schaustellerbundes ist auch bundesweit ein Rückgang von Reitbetrieben zu verzeichnen. Die Ursachen hierfür sind vielfältig (angeführt werden u.a. negative Umsatzauswirkungen der gesellschaftlichen Diskussion über ein Verbot von Tierbetrieben).

Das Reiten wird gegen Entgelt von ca. 3 – 5 Euro für einige Minuten angeboten. Die Pferde/Ponys werden zum Teil geführt bzw. sind durch Hilfszügel ausgebunden. Die Ponyreitbetriebe halten ca. 12 - 20 Pferde/Ponys, die in mobilen Boxen untergebracht sind. Zusätzlich steht den Tieren ein Auslauf in der Größe von mindestens 100 qm zur Verfügung. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft als Veranstalter des Oktoberfestes und der Auer Dulten plant die erforderlichen Flächen für Stallzelt und Auslauf ein. Eine Mindestauslaufzeit von 2 Stunden pro Tag und Pferd/Pony, in der Regel in kleinen Gruppen im Wechsel, wird eingehalten. Die Ponyreitbetriebe bespielen im Jahr in der Regel 3 bis 4 Veranstaltungen (insgesamt ca. 10 Wochen). Die Standzeit der Ponyreitbetriebe vor Ort beträgt bis zu drei Wochen, ehe an einen anderen Veranstaltungsort oder zum Heimatbetrieb weitergezogen wird. Die Tiere, Futtermittel, Aufbauten, Ausrüstungsgegenstände und Mitarbeiterunterkünfte werden, ähnlich einem Wanderzirkus, mitgeführt.

Das gewerbsmäßige Unterhalten eines derartigen Reitbetriebes ist an das Vorliegen einer gültigen Erlaubnis nach § 11 des Tierschutzgesetzes gebunden, über die alle Anbieter verfügen. Aussteller der Erlaubnis ist das Veterinäramt am Betriebssitz. Die Erlaubnisse basieren auf den bindenden Vorgaben des Tierschutzgesetzes.

2. Einhaltung des Tierschutzgesetzes und TVT-Merkblattes

Das sachlich und örtlich zuständige städtische Veterinäramt wurde um Stellungnahme zu den oben genannten Stadtratsanträgen gebeten.

Laut Mitteilung des städtischen Veterinäramtes haben die bisher auf dem Oktoberfest und den Auer Dulten zugelassenen Betriebe die Vorgaben des Tierschutzgesetzes und etwaige auferlegte Abhilfemaßnahmen erfüllt. Wie die letzten Kontrollen zeigten, wurden die tierschutzrechtlichen Anforderungen und die Empfehlungen des TVT-Merkblattes beachtet und umgesetzt.

3. Stellungnahme des Veterinäramtes

Das Kreisverwaltungsreferat – Städtisches Veterinäramt hat mit Schreiben vom 09.03.2021 nachfolgende Stellungnahme abgegeben:

„Beim Ponyreiten handelt es sich um eine gewerbsmäßige Tiernutzung, die der behördlichen Erlaubnispflicht nach § 11 des Tierschutzgesetzes unterliegt.

Ponyreitbahnen für Kinder sind seit langem fester Bestandteil von Volksfesten, so auf dem Münchner Oktoberfest, den Dulten und dem Magdalenenfest. Hierzu reisten zuletzt bis zu zwei Betriebe aus dem Umland an. Deren Tiere sind aneinander und an Reisen gewöhnt. In ihrem aufeinander bezogenen Verhalten zeigt sich herdenartige Verbundenheit. Abgesehen von Neuzugängen bleibt der Tierbestand eher konstant und auch ältere Tiere werden eingesetzt.

In einer mit weicher Einstreu versehenen Manege laufen meist vier bis sechs Ponys im Kreis ausschließlich gegen den Uhrzeigersinn in der Gangart Schritt. Nach einigen Runden wechseln die Reitkinder. Nach bis zu vierstündigem Einsatz ist eine Stunde Pause einzulegen oder die Tiere sind auszuwechseln. Ein Mitarbeiter*in dirigiert die Ponys, weitere greifen sichernd ein. In Reitpausen wird ermöglicht, dass Reitgäste oder Zuschauer, z.B. Menschen mit Behinderung, Kontakt zu den Tieren aufnehmen (Streicheln, Fotoaufnahmen). Größere Kinder und Erwachsene werden vom Betreiber nicht zum Reiten zugelassen.

Im Hinblick auf den Tierschutz wurden – auch auf Veranlassung des städtischen Veterinäramtes - in den letzten Jahren Verbesserungen erreicht: Die Tiere werden in Boxen anstelle der früher verbreiteten Anbindung gehalten und Auslaufflächen werden zur Verfügung gestellt. Bei Neuanschaffungen werden von den Betreibern Ponys bevorzugt und größere Tiere, die einer breiteren Manege bedürften, werden kaum noch eingesetzt. Volksfestlärm kann belastend wirken. Daher reservieren die Veranstalter die ruhigeren Plätze für die Tierhaltung z.B. am Rande von Volksfesten. Die vom Ponyreitbetrieb verursachte Beschallung mit Musik und Ansagen wird gering und konstant gehalten. Die Tiere der Reitbahnen sind so einem ihnen vertrauten und zumutbaren Lärmpegel ausgesetzt. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass einseitige Bewegungsabläufe zu einer erhöhten Belastung des Skelett- und Muskelapparates führen. So weisen amerikanische Pferde, die genauso wie die hiesigen Reitbahnponys nur Kreisbahnen entgegen dem Uhrzeigersinn laufen, signifikante Knochenveränderungen auf. Allerdings handelt es sich hierbei

um Rennpferde, deren Belastung unvergleichlich höher ist als die der nur langsam gehenden Ponys. In jedem Fall unverzichtbar sind gymnastizierende Ausgleichsbewegungen, z.B. durch Koppelgang, wenn Schäden vermieden werden sollen. Derzeit wird auf die Durchsetzung des Handwechsels, der nach den Empfehlungen der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V. geboten ist, verzichtet. Die Betreiber werden jedoch dazu angehalten, auf den Handwechsel hinzuarbeiten. Genauso wird angeregt, zukunftsorientiert alternative Mensch-Tier-Interaktionen zu entwickeln.

Amtliche Überprüfungen der Ponyreitbahnen erfolgen routinemäßig ein bis zwei Mal pro Gastspiel (Dulten, Magdalenenfest) bzw. in zwei- bis dreitägigen Abständen (Oktoberfest) sowie anlassbezogen, z.B. bei Meldungen. Die Überprüfung umfasst das Mitführen einer gültigen § 11-Erlaubnis nach dem Tierschutzgesetz, den Gesundheits- und Pflegezustand, die Prophylaxe, geeignete Stallzelte, die Ausstattung, den Auslauf und den Futtervorrat. Außerdem wird der tierschutzgerechte Einsatz inkl. die Einhaltung der Pausen sowie tierseuchenrechtliche Aspekte überprüft. Mitunter festgestellte, meist unverzüglich abgestellte Mängel betrafen z.B. anstehende Hufpflege bei einzelnen Ponys, abgenutzte Ausrüstung oder nicht angepasste Verschnallung von Hilfszügeln sowie nicht nachgewiesene Prophylaxe. Das Wechseln der Kreisrichtung (Handwechsel) wird mit den Ponys zwar seit mehreren Jahren trainiert, hat aber keine Praxisreife erlangt: Die Tiere sind nur schwer umzugewöhnen, vergleichbar einer Umstellung im Straßenverkehr von rechts auf links. Nur neu angeschaffte Pferde sind aussichtsreiche Kandidaten für den Handwechsel.

Das Veterinäramt beobachtet, dass das Ponyreiten auf Volksfesten sehr emotional und kontrovers diskutiert wird. Daher wird seit Jahren daran gearbeitet, die Bedingungen für die Tiere so gut wie möglich zu beeinflussen. Die festgestellten Mängel sind insgesamt als gering- bis mittelgradig zu bewerten. Rechtliche Möglichkeiten, das Ponyreiten generell zu untersagen, bestehen daher nicht. Die über die Jahre mangels Nachfrage abnehmende Beanspruchung der Ponys sowie die nur langsame Bewegung im Schrittempo, die vielen kleinen Pausen während des Einsatzes sowie der Ausgleich durch die Bewegung auf den Auslauflächen bzw. die Auslaufhaltung im Heimatstall ergeben insgesamt das Bild einer rechtlich zulässigen Pferdenutzung.

Anfragen besorgter Bürger*innen gingen im Übrigen in den letzten Jahren sehr selten ein (0 – 2 x pro Gastspiel) und betrafen nicht gewährten Auslauf oder eine als zu lange empfundene Einsatzdauer. Außerdem richteten sich Beschwerden auch generell gegen den Einsatz von Tieren unter Volksfestbedingungen bzw. das als stupide empfundene Im-Kreis-Laufen. Der Wunsch nach anderen Arten der Mensch-Tier-Interaktion tauchte ebenfalls auf.“

4. Auswirkungen eines Ponyreitverbotes für die Tiere und die Betreiber

Ein Verbot von Ponyreitbahnen käme einem Berufsverbot für die Betreiber von Ponyreitbahnen nahe. Damit entfielen die wirtschaftliche Basis für die Reitbetriebe, die sich dann vermutlich von ihrem Personal und den Tieren trennen müssten.

Die Tötung eines Tieres käme nur dann in Frage, wenn dieses zum Beispiel wegen einer unheilbaren, schwerwiegenden Erkrankung tierärztlich indiziert ist oder ein sonstiger vernünftiger Grund vorliegt, wie z.B. eine Tötung zum Zweck der Lebensmittelgewinnung, die aber bei einem Teil der Tiere durch die Entscheidung des Besitzers auf der Grundlage der arzneimittelrechtlichen Bestimmungen ausgeschlossen ist. Grundsätzlich käme damit für die Pferde/Ponys eine Veräußerung in private Hände, evtl. die Abgabe an einen Gnadenhof in Betracht.

Die Betreiber hätten grundsätzlich auch die Möglichkeit, sich mit anderen Schaustellergeschäften auf den Veranstaltungen zu bewerben. Nachdem hier aber die Anzahl der Bewerbungen die tatsächliche Zulassungsanzahl übersteigt, sind die Zulassungschancen eher gering.

Der Antrag bezüglich eines Verbotes von Ponyreiten wurde auch erst nach Beendigung der Bewerbungsfrist (31.12.2020) für die städt. Veranstaltungen gestellt, so dass die Betreiber keine Möglichkeit hatten, sich mit einem anderen Geschäft zu bewerben, um Ihren Lebensunterhalt sichern zu können.

Ein Verbot von Ponyreitbahnen könnte auch Folgewirkungen auf andere Nutztiere in München und dem Münchner Umland, wie zum Beispiel im Tierpark Hellabrunn und dem Wildpark Poing haben, aber auch auf die Lohnkutscherei im Englischen Garten oder die festlichen Brauereigespanne auf dem Oktoberfest.

5. Alternative Lösungen / Unterbringungen von Ponys aus Reitbahnbetrieben

Zum Vorschlag von Herrn StR Andreas Babor, Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Frau StRin Sabine Bär mit Antrag Nr. 20-26 / A 01036 vom 09.02.2021 eine alternative Unterbringung der Ponys der Reitbahnbetriebe auf städt. Gütern oder bei externen Höfen bzw. die Einräumung der Möglichkeit an die Betreiber des Ponyreitens auf größeren Flächen ein artgerechteres Ponyreiten ganzjährig anzubieten, kann das RAW nachfolgende Aussagen machen:

Die Betreiber der Ponyreitbahnen sind mit Ihren Tieren eng verbunden, sie gehören quasi zur Familie. Ob die Betreiber der Reitbahnen die Tiere in anderen externen Stallungen unterstellen wollen ist fraglich, da diese in ihren Heimatbetrieben ideale Bedingungen haben. Über eine finanzielle Unterstützung für die artgerechte Unterhaltung der Tiere würden die Betreiber der Reitbahnen sich sicherlich wie alle anderen Betreiber von Pferdezuchtanlagen und Reitställen freuen.

Die letztmalig auf Veranstaltungen der Landeshauptstadt München gastierenden Reitbahnbetriebe haben ihren Firmen- und Gewerbesteuersitz nicht in der Landeshauptstadt München. Für eine Unterstützung in finanzieller Form (Aussetzung Gewerbesteuer, Zuschuss etc.) sind die örtlichen Kommunen und Landkreise zuständig. Eine finanzielle Unterstützung der Landeshauptstadt München scheitert auch an der Abgrenzung, welche Betriebe unterstützt werden sollen. Eine Festlegung auf Betriebe, die sich nur für Veranstaltungen 2021 beworben haben, ist rechtlich schwierig. Andere Betreiber von Reitbahnen (aus dem gesamten Bundesgebiet) werden darauf verweisen, dass sie sich für 2021 nur des-

halb nicht beworben haben, weil die wirtschaftliche Durchführung des Reitbahnbetriebes auf Festen unter Hygienebedingungen (Coronapandemie) derzeit schlichtweg unmöglich ist.

Eine Abfrage beim Kommunalreferat über mögliche freie Flächen in verkehrsgünstiger Lage mit weniger Rummel und Lärm wurde nicht gemacht, da weder der Kreis der Betreiber im Antrag konkretisiert ist und auch nicht bekannt ist, ob diese Reitbahnbetriebe an einer derartigen Lösung Interesse haben. Es ist auch nicht bekannt, um wie viele Ponys es sich handelt und welche zusätzlichen Einheiten (Stallzelt, Unterkünfte für Personal, Futter- und Heulager, Infrastruktur) benötigt werden. Ob eine Fläche überhaupt gefunden werden kann, die dauerhaft zur Verfügung gestellt werden kann, städtebaulich nicht anderweitig überplant ist und die Betreiber der Reitbahnen in der Lage sind, den hierfür marktüblichen Miet- oder Pachtzins zu bezahlen, ist fraglich.

Ein wirtschaftlicher Betrieb eines artgerechten Ponyreitbahnbetriebes ist nur auf den platzgeldgestützten städt. Veranstaltungen – wie bisher geschehen - möglich.

6. Stellungnahme der Schaustellerverbände

Die beiden Münchner Schaustellerverbände Münchner Schausteller Verein e.V. und die Bezirksstelle München im Bayerischen Landesverband der Marktkaufleute und der Schausteller e.V. haben unaufgefordert Stellung zum gestellten Antrag Nr. 20-26 / A 01001 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 03.02.2021 genommen und sprechen sich ausdrücklich für den Erhalt der Reitbahnbetriebe auf Volksfestplätzen aus (Anlage 3 und 4).

7. Entscheidungsvorschlag

Das städtische Veterinäramt ist sachlich und örtlich zuständig und fachlich unmittelbar mit den auf Veranstaltungen in München zugelassenen Ponyreitbetrieben befasst und begleitet diese seit Jahren eng.

Die Anzahl der reisenden Ponyreitbahnbetriebe geht zurück, viele Betriebe geben auf und orientieren sich wirtschaftlich um. Mittlerweile sind Reitbahnen eine der wenigen Möglichkeiten, bei denen Stadtkinder einen direkten Kontakt zu Tieren haben und auf einem Pferd oder Pony reiten können.

Unter Abwägung der im Vortrag dargestellten Fakten wird vorgeschlagen, den Antrag Nr. 20-26 / A 01001 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 03.02.2021 abzulehnen.

Eine alternative Unterbringung der Ponys der Reitbahnbetriebe auf städt. Gütern oder bei externen Höfen bzw. die Einräumung der Möglichkeit an die Betreiber des Ponyreitens auf größeren Flächen ein artgerechtes Ponyreiten ganzjährig anzubieten, wie von den Herrn StR Andreas Babor, Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Frau StRin Sabine Bär mit Antrag Nr. 20-26 / A 01036 vom 09.02.2021 gefordert, ist nicht möglich.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Kreisverwaltungsreferat abgestimmt.

Das Direktorium, Rechtsabteilung, erhält einen Abdruck der Beschlussvorlage.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und die Verwaltungsbeirätin für den Bereich Veranstaltungen, Frau Stadträtin Anja Berger, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Das Ponyreiten bleibt auf Festen oder Jahrmärkten, die auf städtischen Flächen stattfinden, weiterhin gestattet.
2. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01001 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 03.02.2021 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01036 von Herrn StR Andreas Babor, Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Frau StRin Sabine Bär vom 09.02.2021 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. RAW – GB 4 – 6, FB 6

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Kreisverwaltungsreferat

an das Direktorium - Rechtsabteilung

An die Münchner Schausteller im BLV e.V., BLV Bezirksstelle München, Sendlinger
Straße 42 a, 80331 München

An den Münchner Schausteller-Verein e.V., Edelsbergstr. 8, 80686 München

z.K.

Am